

## 1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit, Personalbestand

Die Aargauische Kantonalbank ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die Aargauische Kantonalbank steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 29 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösigen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

Die nachstehenden Geschäftssparten prägen unsere Bank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

### Bilanzgeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Die Kundengelder, einschliesslich Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen, belaufen sich auf 76,5% (Vorjahr 75,7%) der Bilanzsumme. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. In erster Linie finanziert unsere Bank Wohnbauten. Kredite an Gewerbetreibende und Firmen werden gedeckt oder ungedeckt gewährt.

### Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Hauptteil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäftes entfällt auf den Wertschriftenhandel für unsere Kunden, die Vermögensverwaltung, die Treuhandanlagen, das Emissionsgeschäft, die Beratung und die Übernahme von Mandaten in Erbsachen, Steuer-Dienstleistungen und den Zahlungsverkehr mit weiteren damit verbundenen Dienstleistungen. Diese werden von Privatpersonen wie auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht.

### Handelsgeschäfte

Unsere Bank betreibt den Handel mit Wertschriften für eigene Rechnung, vorwiegend aber für Kundenrechnung. Per Ende Jahr hielt sie einen Handelsbestand in Wertschriften von rund CHF 82 Millionen (Vorjahr CHF 59 Millionen). Ferner betreiben wir den Handel mit Devisen und Edelmetallen sowohl für eigene Rechnung als auch für unsere Kundinnen und Kunden. Die dabei eingegangenen Devisenpositionen auf eigene Rechnung sind unbedeutend. Am Schalter offerieren wir unserer Kundschaft auch das Change-Geschäft. Geschäfte mit Finanzderivaten beschränken sich auf die gängigen Devisen-, Zinssatz-, Aktien- und Index-Kontrakte sowie auf strukturierte Produkte für eigene und für Kundenrechnung.

### Übrige Geschäftsfelder

Die Bank hält ein Wertschriften-Portefeuille mit vorwiegend festverzinslichen Wertschriften als Liquiditätsreserve. In der Bilanz sind diese Werte unter «Finanzanlagen» ausgewiesen. Ein grosser Teil davon sind repofähige Wertschriften.

Unsere Geschäftstätigkeit üben wir überwiegend in bankeigenen Liegenschaften aus. Über die Bankgebäude hinaus hält die Bank auch eine Anzahl weiterer Liegenschaften, einen Teil davon zu Anlagezwecken. Der Rest entfällt auf Liegenschaften aus Zwangsversteigerungen. Sie werden möglichst rasch weiterveräussert.

### Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank hat wesentliche Teile der IT-Dienstleistungen, insbesondere die Entwicklung und Produktion, an die Real Time Center AG, Liebefeld, ausgelagert. Die Real Time Center AG ist ein Rechenzentrum für Banken, an welchem die Kantonalbanken von Bern, Baselland, Jura und Aargau, sowie die RBA-Holding angeschlossen sind. Diese Auslagerung wurde im Sinne der Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) detailliert in Dienstleistungsverträgen (Service Level Agreements) geregelt. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleisters sind dem Bankgeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Personalbestand beträgt, in Vollzeitpensen ausgedrückt, per Ende Jahr 681,1 Stellen (Vorjahr 640,6 Stellen). Darin enthalten sind 42,7 Stellen für Lernende und Praktikanten (Vorjahr 41,4). Sie sind nur zu 50% berücksichtigt, so dass wir faktisch 85 Lernende und Praktikanten beschäftigen.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Aargauischen Kantonalbank stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein, orientieren sich aber am Prinzip der Vorsicht. Damit kann im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and fair view» richtet, der Einzelabschluss durch stille Reserven beeinflusst werden.

Die Bilanzierung weicht bei folgenden Positionen von den auf den Seiten 24–29 publizierten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzerns ab:

### Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen, Finanzanlagen

Im Gegensatz zur Konzernrechnung werden im Stammhausabschluss die Bestände an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren nicht mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

### Beteiligungen

Die unter Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungspreis abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Abschreibungen bewertet.

Konsolidierungspflichtige Beteiligungen werden zum Anschaffungswert bilanziert. Ein allfälliger Goodwill wird grundsätzlich wie im Konzernabschluss über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

### Sachanlagen

Immaterielle Werte wie Goodwill (ohne denjenigen aus dem Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen), selbst erstellte oder erworbene IT-Programme, Patente, abschreibungspflichtige Aktivierungen aus Gründungs-, Emissions- und Organisationskosten werden in der Bilanzposition Sachanlagen bilanziert.

### Steuern

Als selbständige Staatsanstalt ist die Aargauische Kantonalbank von der Direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen. Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Verzinsung des Dotationskapitals sowie die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die Aargauische Kantonalbank den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der beabsichtigten Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als passive Rechnungsabgrenzung verbucht.

### Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

### Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung

Die Angaben zu den Eigenmittel-Offenlegungspflichten sind auf konsolidierter Basis unter Punkt 6 des Konzernberichtes ab Seite 47 abgebildet.